

Amt 61/12
Herr Franken

Flächennutzungsplanänderung Nr. 120 – Ulmer Höh Südteil
(Gebiet etwa zwischen der Ulmenstraße, der Spichernstraße, der Metzger Straße und der Grenze zum Gelände der ehem. Rheinmetall AG)

Hier: Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Dem Stadtentwässerungsbetrieb SEBD wurde der Vorentwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB zur Stellungnahme vorgelegt.

Aus Sicht des Stadtentwässerungsbetriebes bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Farken